



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2856-A6	
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 31.10.2019 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen Beschränkt-öffentlicher Weg "Grafensteinstraße" gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass der Geh- und Radweg (Flur Nummer 5564) zur Grafensteinstraße zwar seit Jahren der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, aber bislang nicht gewidmet ist. Die zuzuordnende Straßenklasse für diesen Weg ist ein beschränkt-öffentlicher Weg. Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt. Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umweltsenat beschließt folgende Widmung:

Der Geh- und Radweg in der Grafensteinstraße (Flur Nummer 5564) der Stadt Bamberg wird mit Wirkung vom 01.01.2020 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Planausschnitt

Verteiler: